

Revision Prüfungsordnung
Feuerungskontrolleurinnen
und Feuerungskontrolleure
mit eidg. FA

Walter Tanner
Präsident QSK-Feuko

QSK-Feuko Trägerverbände bis 2025

- ▶ SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND UMWELTECHNIK (SVG)
- ▶ KAMINFEGER SCHWEIZ
- ▶ SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR HEIZUNGS-, LÜFTUNGS- UND KLIMATECHNIK (GEBÄUDEKLIMA SCHWEIZ)
- ▶ SCHWEIZERISCH-LIECHTENSTEINISCHER GEBÄUDETECHNIKVERBAND (SUISSETEC)
- ▶ VERBAND SCHWEIZERISCHER FEUERUNGSKONTROLLEURINNEN UND FEUERUNGSKONTROLLEURE (VSFK)
- ▶ VERBAND UNABHÄNGIGER OEL- UND GASBRENNER-UNTERNEHMUNGEN (VUOG)

EINSITZ QSK

- ▶ BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU)
- ▶ SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT DER LUFTHYGIENE-FACHLEUTE (CERCL'AIR)

Revision Prüfungsordnung und Wegleitung

- ▶ INTEGRATION DER HOLZMODULE IN DIE BERUFSPRÜFUNG
- ▶ ANPASSUNG DER AUSBILDUNG AN AKTUELLE UND KÜNFTIGE ANFORDERUNGEN BETREFFEND ANLAGENTECHNIK UND UMWELTSCHUTZ
- ▶ VEREINFACHUNG DER MODULSTRUKTUR

Neue Trägerschaft

- ▶ FEUSUISSE (VERBAND FÜR WOHNRAUMFEUERUNGEN, PLATTENBELÄGE UND ABGASSYSTEME)
- ▶ GEBÄUDEKLIMA SCHWEIZ (GKS)
- ▶ HOLZFEUERUNGEN SCHWEIZ (VERBAND FÜR HOLZFEUERUNGEN UND FILTERANLAGEN)
- ▶ KAMINFEGER SCHWEIZ
- ▶ VERBAND SCHWEIZERISCHER FEUERUNGSKONTROLLEURINNEN UND FEUERUNGSKONTROLLEURE (VSFK)

EINSITZ QSK

- ▶ BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU)
- ▶ SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT DER LUFTHYGIENE-FACHLEUTE (CERCL'AIR)

Fachrichtungen

FACHAUSWEIS, FACHRICHTUNG HOLZ

FACHAUSWEIS, FACHRICHTUNG ÖL UND GAS

Übersicht der Handlungskompetenzen

- relevant für Öl-Gas und Holzfeuerungen
- relevant nur für Holzfeuerungen
- relevant nur für Öl- und Gasfeuerungen

↓ Handlungskompetenzbereiche

1	Vorbereiten der Feuerungskontrolle	1.1 Durchführung der Feuerungskontrolle planen	1.2 Unterlagen und Geräte für die Feuerungskontrolle vorbereiten	1.3 Feuerungsanlagenbetreiberinnen und Anlagenbetreiber sowie Feuerungsanlagenbesitzerinnen und Anlagenbesitzer über den Auftrag und die auszuführende Arbeit informieren	
2	Durchführen der visuellen Kontrolle der Holzfeuerung und des Brennstofflagers	2.1 Sicht- und Abnahmekontrolle der Holzfeuerungsanlage (Einzelraumfeuerungen) durchführen	2.2 Feuerräume und Asche von Holzfeuerungen (Einzelraumfeuerung) kontrollieren	2.3 Brennstoff und Brennstofflager kontrollieren	
3	Durchführen von Emissionsmessungen an Holzfeuerungen	3.1 Überblick über das Heizsystem verschaffen	3.2 Massgebende Betriebszustände von Holzfeuerungen einstellen	3.3 Emissionsmessungen an Holzfeuerungen durchführen	3.4 Feuerungsanlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber sowie Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter über Massnahmen oder technische Vorkehrungen zur Schadstoffminimierung beraten
4	Durchführen von Emissionsmessungen an Öl- und Gasfeuerungen	4.1 Überblick über das Heizsystem verschaffen	4.2 Massgebende Betriebszustände von Öl- und Gasfeuerungsanlagen ermitteln	4.3 Emissionsmessungen an Öl- und Gasfeuerungen durchführen	
5	Beurteilen von Messwerten aus Emissionsmessungen von Feuerungen	5.1 Messwerte plausibilisieren und Messfehler und Messunsicherheiten erkennen	5.2 Messresultate im Hinblick auf Emissionsgrenzwerte beurteilen	5.3 Statistiken über die ausgeführten Messungen führen	
6	Einleiten von Massnahmen bei erhöhten Emissionswerten bei Feuerungsanlagen	6.1 Massnahmen bei erhöhten Emissionswerten definieren	6.2 Sanierungsfristen überprüfen und Sanierungsschreiben erstellen	6.3 Nachkontrollen bei Beanstandungen durchführen	
7	Beraten und Informieren der Feuerungsanlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber und Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter	7.1 Klagesituationen im Auftrag der Behörden rapportieren und rechtlich beurteilen	7.2 Erkenntnisse, Messresultate und Massnahmen aus der Feuerungskontrolle in Berichten und Rapporten festhalten und Feuerungsanlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber über die Messresultate informieren	7.3 Feuerungsanlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber betreffend optimalen Betrieb und möglichen optimierenden Systemergänzungen der Feuerungsanlage beraten	7.4 Vorgehensweise bei nahender Sanierung der Feuerungsanlage aufzeigen und überschrittene Sanierungsfristen der Behörde melden

Modulübersicht/Systematik Feuerungskontrolleur/in für Zulassung modulübergreifende BP

	Gemeinsam Basis	Messberechtigung OG	Messberechtigung Holz	BP Gemeinsam
	modulübergreifende Prüfung = müP (Berufsprüfung, BP)			
Fachausweis				<p>BP2 Auswertung und Beratung Berechnungen, Auswertung Messresultate, Beratung Heizungsergänzung -ersatz.</p> <p>Themenkreis AB1 Auswertung Messresultate Dauer → 20 h inkl. 2.5h KNW schriftlich</p> <p>Themenkreis AB2 Berechnungen Messtechnik Dauer → 12 h inkl. 2h KNW schriftlich</p> <p>Themenkreis AB3 Auswertung/ Messresultate, richtiges Betreiben Holzfeuerungen Dauer → 12 h inkl. 2h KNW schriftlich</p> <p>HE1 Beratung Heizungersatz Dauer → 20 h inkl. 1.5 KNW. Abschluss, Beratungsgespräch inkl. Vorb.</p> <p>Themenkreis LZ1 (LZ) lufthygienische Zusammenhänge / Schadstoffe / Klima / Ozonschicht Dauer → 20 h inkl. 4h KNW schriftlich</p> <p>Themenkreis LZ2 (UR) Umweltrecht, Vollzug USG + LRV + Kaminempfehlungen / Sanierungsfristen / Klagefälle Dauer → 20 h inkl. 4h KNW schriftlich</p> <p>AB1-3 Teilbereich → UR Module Beurteilung Messresultate Sanierungsfristen</p>
Messberechtigung	<p>BP1 Grundlagen der lufthygienischen Emissionsmesstechnik</p> <p>Themenkreis MT1 Grundlagen der lufthygienischen Emissionsmesstechnik Dauer → 20 h inkl. 2h KNW schriftlich</p>	<p>OG1 Messberechtigung Öl- und Gasfeuerungen</p> <p>Themenkreis MT2 Messtechnik gem. BAFU-Messempfehlung Dauer → 28 h inkl. 3h KNW praktisch</p> <p>Themenkreis AT1 Grundlagen Heizungs- und Feuerungstechnik Dauer → 24 h inkl. 2.75h KNW praktisch und schriftlich</p> <p>Themenkreis BV1 Öl/Gas Brennstofflehre Dauer → 8h inkl. 2h KNW. Abschluss → schriftlich</p>	<p>H2 Visuelle Aschen- und Brennstoffkontrolle</p> <p>Themenkreis VK1 Visuelle Aschen- und Brennstoffkontrolle Dauer → 9 h inkl. 1h KNW schriftlich</p> <p>H1 Messberechtigung Holzfeuerungen</p> <p>Themenkreis MT3 Messtechnik gem. BAFU-Messempfehlung Dauer → 28 h inkl. 3h KNW praktisch</p> <p>Themenkreis AT3 Grundlagen Heizungs- u. Feuerungstechnik Dauer → 16 h inkl. 2.5h KNW praktisch und schriftlich</p> <p>Themenkreis BV1 Holz Brennstofflehre Dauer → 8h inkl. 2h KNW schriftlich</p>	

Modulübergreifende Prüfung

FACHRICHTUNG HOLZ , ÖL/GAS:

PRÜFUNGSTEIL	ART DER PRÜFUNG	ZEIT
FACHKENNTNISSE FEUERUNGSKONTROLLEN	SCHRIFTLICH	60 MIN.
FACHGESPRÄCH HOLZFEUERUNGSKONTROLLEN	MÜNDLICH	45 MIN., ZZGL. 60 MIN. VZ
TOTAL 1 H 45 MIN, ZZGL. 60 MINUTEN VORBEREITUNGSZEIT		

Überarbeitung Handbuch

- VEREINHEITLICHUNG
- MODERNISIERUNG
- ANPASSUNG AN NEUE TECHNOLOGIEN

Weitere Schritte

2026 START DER SCHULUNGEN MIT NEUEM LEHRMITTEL
HERBST 2026 ERSTE PRÜFUNG GEMÄSS NEUER PO